

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

1. Allgemeines

1.1. Die nachfolgenden AGB gelten mit Auftragserteilung als vereinbart. Sie gelten auch für spätere Angebote und Dienstleistungen solange als vereinbart, als BRAINARTIST (BRAINARTIST) andere Geschäftsbedingungen bekannt gibt.

1.2. Die AGB von BRAINARTIST haben Vorrang vor allen anderen Bestimmungen. Ausgeschlossen werden anders lautende Bedingungen unserer Geschäftspartner.

1.3. Mündliche Vereinbarungen gelten nur dann als verbindlich, wenn BRAINARTIST diese schriftlich bestätigt, oder ihnen durch Auftragsausführung und Rechnungsstellung entspricht.

1.4. Alle Ereignisse, die eine Auftragsausführung unmöglich machen und die BRAINARTIST nicht zu vertreten hat, berechtigen BRAINARTIST von Verträgen ganz oder teilweise zurückzutreten.

1.5. Schadensansprüche, gleich welcher Art, können nicht geltend gemacht werden.

2. Urheberrecht und Nutzungsrechte

2.1. Jeder an BRAINARTIST erteilte Auftrag im Designbereich ist ein Urheberwerkvertrag, der auf die Einräumung von Nutzungsrechten an den Werkleistungen gerichtet ist.

2.2. Alle von BRAINARTIST erbrachten Designleistungen – hierzu gehören Skizzen, Entwürfe, Reinzeichnungen, Dateien und sonstige Originale – unterliegen dem Urheberrechtsgesetz.

Die Bestimmungen des Urheberrechtsgesetzes gelten auch dann, wenn die nach § 2 UrhG erforderliche Schöpfungshöhe nicht erreicht ist.

2.3. BRAINARTIST überträgt dem Auftraggeber die für den jeweiligen Zweck erforderlichen Nutzungsrechte. Soweit nichts anderes vereinbart ist, wird jeweils nur das einfache Nutzungsrecht übertragen. Eine Weitergabe der Nutzungsrechte an Dritte bedarf der schriftlichen Vereinbarung. Die Nutzungsrechte gehen erst nach vollständiger Bezahlung der Vergütung über.

2.4. Vorschläge des Auftraggebers oder eine eventuelle Mitarbeit haben keinen Einfluß auf die Höhe der Vergütung. Sie begründen kein Miturheberrecht.

2.5. BRAINARTIST hat das Recht, auf den Vervielfältigungsstücken als Urheber genannt zu werden. Eine Verletzung des Rechts auf Namensnennung berechtigt BRAINARTIST zum Schadenersatz auf Grundlage der Allgemeinen Vertragsgrundlagen (AVG) der Allianz deutscher Designer (AGD). Das Recht, einen höheren Schaden geltend zu machen, bleibt unberührt.

2.6. Unsere Designleistungen dürfen ohne unsere ausdrückliche Einwilligung weder im Original noch bei der Reproduktion verändert werden. Jede Nachahmung – auch von Teilen – ist unzulässig und berechtigen uns eine Vertragsstrafe auf Grundlage der AVG der AGD zu verlangen.

2.7. Für die Prüfung des Rechts der Vervielfältigung aller BRAINARTIST zur Verfügung gestellter Druckvorlagen, der Verwendung von Dateien oder von Dateihalten ist allein der Auftraggeber verantwortlich. Der Auftraggeber stellt BRAINARTIST frei von allen Inanspruchnahmen durch etwaige Rechtsverletzungen, etwa dem Eingriff in die Rechte Dritter oder anderer.

3. Preise / Vergütungen

3.1. Die Angebote von BRAINARTIST bilden zusammen mit der Einräumung von Nutzungsrechten eine einheitliche Leistung. Preise sind Nettobeträge in Euro, die zusätzlich der gesetzlichen Mehrwertsteuer zu bezahlen sind.

3.2. Werden für Designleistungen keine Nutzungsrechte eingeräumt und z. B. nur Entwürfe geliefert, entfällt die Vergütung für die Nutzung.

3.3. Werden Entwürfe später oder in größerem Umfang als ursprünglich vorgesehen genutzt, so ist BRAINARTIST berechtigt, die Vergütung für die Nutzung nachträglich in Rechnung zu stellen bzw. die Differenz zwischen der höheren Vergütung für die Nutzung und der ursprünglich gezahlten zu verlangen.

3.4. Alle Tätigkeiten, die BRAINARTIST für den Auftraggeber erbringt, sind kostenpflichtig, sofern nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart ist.

3.5. Nach Angebotsabgabe und Auftragsannahme eintretende Kostensteigerungen berechtigen BRAINARTIST zu einer entsprechenden Erhöhung der Preise.

3.6. Wird die Auftragserteilung seitens des Auftraggebers widerrufen, ist der Auftraggeber zahlungsunfähig oder wird die Auftragsausführung aus anderen Gründen unmöglich, ist BRAINARTIST berechtigt, dem Auftraggeber für bislang geleistete Arbeiten, auch ohne entsprechende Belieferung, ein angemessenes Honorar in Rechnung zu stellen.

3.7. BRAINARTIST ist berechtigt, die zur Auftragserteilung notwendigen Fremdleistungen bei Bedarf im Namen und für Rechnung des Auftraggebers zu bestellen. Der Auftraggeber verpflichtet sich, BRAINARTIST entsprechende Vollmacht zu erteilen.

3.8. Soweit im Einzelfall Verträge über Fremdleistungen im Namen und für Rechnung von BRAINARTIST abgeschlossen werden, verpflichtet sich der Auftraggeber, BRAINARTIST im Innenverhältnis von sämtlichen Verbindlichkeiten freizustellen, die sich aus dem Vertragsabschluß ergeben. Dazu gehört insbesondere die Übernahme der Kosten.

4. Korrektur, Produktionsüberwachung, Belegmuster

4.1. Korrekturabzüge und Andrucke sind sorgfältig vom Auftraggeber zu prüfen und BRAINARTIST mit Druckfreigabeerklärung freizugeben. Für dabei übersehene Fehler oder die korrekte Aufnahme fernmündlicher Änderungen haftet BRAINARTIST nicht. Kommt es nicht zur Übersendung von Druckfreigaben, weil der Auftraggeber die Übersendung eines Korrekturabzugs nicht verlangt, übernimmt BRAINARTIST für etwaige Fehler ebenfalls keine Haftung.

4.2. Bei der Produktionsüberwachung ist BRAINARTIST berechtigt, nach eigenem Ermessen notwendige Entscheidungen zu treffen und entsprechende Anweisungen zu geben.

4.3. Von allen vervielfältigten Arbeiten überläßt der Auftraggeber BRAINARTIST 10 bis zwanzig einwandfreie Belege unentgeltlich. BRAINARTIST ist berechtigt, diese Muster zum Zwecke der Eigenwerbung zu verwenden.

5. Lieferung, Abnahme

5.1. Der Versand erfolgt generell als Lieferwerk auf Rechnung und Gefahr des Auftraggebers. Sofern keine besonderen schriftlichen Weisungen vorliegen, werden Transportwege und Transportversicherungen nach eigenem Ermessen abgeschlossen und dem Auftraggeber in Rechnung gestellt.

5.2. Die Angaben von Lieferzeiten erfolgt nach bestem Gewissen und ohne Gewähr. Schadensansprüche wegen eventueller Lieferzeitüberschreitung sind in jedem Fall ausgeschlossen.

5.3. Angebotene Leistungen und Waren, die nicht nach vereinbarter Lieferfrist abgenommen werden, lagern auf Gefahr des Auftraggebers, und gelten hinsichtlich der Rechnungsstellung als geliefert.

5.4. Bei Kleinauflagen gelten Mehr- oder Minderlieferungen besteller Auflagen von bis zu 10 % als bestellte Auflage.

6. Zahlung, Zahlungsverzug

6.1. Für die Zahlung sind in jedem Fall die im Angebot bzw. die in der Rechnung angegebenen Bedingungen maßgebend. Als Erfüllungstag gilt der Tag, an dem die Waren oder Designleistungen dem Auftraggeber ausgehändigt, bzw. zugestellt werden.

6.2. Werden bestellte Arbeiten in Teilen abgenommen, so ist eine entsprechende Teilvergütung jeweils bei Abnahme des Teiles fällig. Erstreckt sich ein Auftrag über längere Zeit oder sind finanzielle Vorleistungen notwendig, so sind angemessene Abschlagszahlungen zu leisten, und zwar $\frac{1}{3}$ des Gesamtpreises bei Auftragserteilung, $\frac{1}{3}$ nach Fertigstellung von 50 % der Arbeiten, $\frac{1}{3}$ nach Ablieferung.

6.3. Entstehen Zweifel an der Zahlungsfähigkeit oder Zahlungswilligkeit des Auftraggebers, ist BRAINARTIST befugt, eingeräumte Zahlungsfristen zu widerrufen und Vorauskasse oder Nachnahme in bar zu verlangen.

6.4. Bei Zahlungsverzug ist BRAINARTIST berechtigt, Zinsen in Höhe von 4 % über dem jeweiligen Diskontsatz der Europäischen Zentralbank, mindestens jedoch 8 % p.a. zu berechnen. Die Geltendmachung eines nachgewiesenen höheren Schadens bleibt hiervon unberührt.

6.5. Gegenüber Forderungen von BRAINARTIST kann kein Zurückhaltungsrecht geltend gemacht werden. Aufrechnungen sind nur zulässig mit rechtskräftig festgestellten oder von BRAINARTIST nicht bestrittenen Gegenforderungen.

7. Haftung

7.1. Im Rahmen der vertraglichen Aufgaben haftet BRAINARTIST gegenüber dem Auftraggeber nur für eigenes Verschulden und nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit.

7.2. Mit der Druckfreigabe oder der Freigabe zu anderweitiger Veröffentlichung übernimmt der Auftraggeber die Verantwortung für die Richtigkeit von Text und Bild.

7.3. Beanstandungen gleich welcher Art sind innerhalb einer Woche nach Ablieferung der Ware oder der Designleistungen schriftlich bei BRAINARTIST geltend zu machen. Danach gilt die Ware oder die Designleistungen als mangelfrei angenommen.

7.4. Bei Teillieferungen beginnt die Frist für eine Beanstandung, die die Gesamtlieferung betrifft, mit dem Empfang der ersten Teillieferung. Mängel einer Teillieferung können nicht zur Beanstandung der Gesamtlieferung führen.

7.5. Bei farbigen Reproduktionen in allen Druckverfahren gelten geringfügige Abweichungen vom Original bzw. zwischen dem Andruck und dem Auflagedruck nicht als Mangel.

7.6. Für Mängel der von BRAINARTIST bei Dritten beschafften Materialien oder Leistungen haftet BRAINARTIST nur, sofern BRAINARTIST gegenüber diesem Mängelansprüche zustehen. Eine etwaige Haftung seitens BRAINARTIST beschränkt sich nach der Höhe nur auf den Wert des betreffenden Auftrags.

7.7. Es kann generell nur Minderung des vereinbarten Preises, nicht aber Wandelung oder Schadensersatz verlangt werden, sofern die vorgebrachte Beanstandung von BRAINARTIST nicht grob fahrlässig verschuldet wurde.

7.8. Für angeliefertes Material, insbesondere Fotos, Zeichnungen und Originale, haftet BRAINARTIST nur bei grobem Verschulden. Der Höhe nach wird die Haftung auf den Einkaufswert des Materials unter Ausschluß der Haftung für mittelbare Schäden beschränkt.

8. Eigentumsvorbehalt

8.1. An Designleistungen werden nur Nutzungsrechte eingeräumt, nicht jedoch Eigentumsrechte übertragen.

8.2. Gelieferte Waren und Designleistungen bleiben bis zur vollständigen Bezahlung aller, auch künftig entstehender Forderungen gegen den Auftraggeber, Eigentum von BRAINARTIST.

8.3. Auf Aufforderung hin ist es dem Auftraggeber untersagt, nicht bezahlte Ware oder Designleistungen von BRAINARTIST in irgendeiner Weise zu nutzen oder weiterzugeben.

8.4. Außergewöhnliche Verfügungen wie Verpfändungen, Sicherungsübereignungen usw. an Dritte sind unzulässig. Von einer Pfändung oder jeder anderen Beeinträchtigung der Rechte von BRAINARTIST durch Dritte muß uns der Auftraggeber unverzüglich benachrichtigen.

8.5. Muster und Originale sind nach angemessener Frist unbeschädigt zurückzugeben, falls nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart wurde. Bei Beschädigung oder Verlust hat der Auftraggeber die Kosten zu ersetzen, die zur Wiederherstellung der Originale notwendig sind. Die Geltendmachung eines weitergehenden Schadens bleibt unberührt.

8.6. BRAINARTIST ist nicht verpflichtet, Dateien oder Layouts, die im Computer erstellt wurden, an den Auftraggeber herauszugeben. Wünscht der Auftraggeber die Herausgabe von Computerdateien, so ist dies gesondert zu vereinbaren und zu vergüten. Hat BRAINARTIST dem Auftraggeber Computerdateien zur Verfügung gestellt, dürfen diese nur mit vorheriger Zustimmung von BRAINARTIST geändert werden.

9. Schlussbestimmungen

9.1. Erfüllungsort ist der Sitz von BRAINARTIST.

9.2. Die Unwirksamkeit einer oder mehrerer der vorstehenden Vereinbarungen berührt die Geltung der übrigen Bestimmungen nicht. Unwirksame Bestimmungen sind entsprechend ihrer wirtschaftlichen Zielsetzung auf der Grundlage des Tarifvertrages für Design-Leistungen SDSt/AGD zu ersetzen.

9.3. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

9.4. Gerichtsstand ist Eltville.